

# Pressemitteilung



Bayerischer  
Bauernverband

München, 30. März 2012

## **Einsatz zeigt Wirkung**

Bayerischer Bauernverband erreicht Übergangsfristen für geplante PV-Anlagen

München (bbv) – Der Deutsche Bundestag hat gestern die Änderungen der Vergütungssätze und -struktur für Strom aus Photovoltaik-Anlagen (PV) beschlossen. In dieser Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) wurden damit die Forderungen aus der Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes übernommen. Nach einer ersten Bewertung sagte der Stellvertretende Generalsekretär des Bayerischen Bauernverbandes, Georg Wimmer: „Die Politik muss in allen Bereichen an für Verlässlichkeit und Vertrauensschutz sorgen. Deshalb war es unbedingt nötig, dass der Bundestag unserer Forderung gefolgt ist und nun für bereits in Planung befindliche Photovoltaikanlagen Übergangsfristen gewährt.“

Alle PV-Dachanlagen, für die vor dem 24. Februar 2012 Anträge auf Netzanschluss gestellt wurden, können zu den bisherigen Konditionen gefördert werden. Voraussetzung ist dabei, dass die Anlagen bis spätestens 30. Juni 2012 in Betrieb gehen. Freiflächenanlagen entlang von Autobahnen und Schienentrassen erhalten die Vergütung nach altem Recht, wenn mit dem Planungsverfahren bereits vor dem 1. März 2012 begonnen wurde und die Anlage Ende Juni 2012 ans Netz geht. Für alle anderen neuen PV-Anlagen gilt: Die Vergütungssätze sinken zum ersten 1. April 2012 um bis zu 29 Prozent. Zusätzlich wird die vergütungsfähige Strommenge je nach Anlagengröße auf 80 Prozent bzw. 90 Prozent begrenzt. „Viele bayerische Bauernfamilien hatten bereits bevor die Gesetzesänderungen bekannt wurden eine PV-Anlage gekauft oder geplant“, erklärt Wimmer. „Ohne die von uns geforderten Übergangsfristen wäre ihnen über Jahre hinweg ein immenser finanzieller Schaden entstanden.“ Geplant war auch, dass Dachanlagen auf neu errichteten Nichtwohngebäuden im Außenbereich künftig nur noch den Tarif für Freiflächenanlagen erhalten sollen. Dank des Einsatzes des Bayerischen Bauernverbandes sieht die neue Regelung nun vor, dass PV-Anlagen auf Tierställen und Aussiedlerhöfen weiterhin als Dachanlagen eingestuft und vergütet werden.